WECKERLE
BERLAC GROUP

Performance in paint.

Ethik- und Verhaltensrichtlinie

Unsere Verpflichtung zu Gesetzestreue. Integrität und Ethik

WECKERLE steht für Zuverlässigkeit, Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation. Wir tragen diese Werte gemeinsam, indem wir als Mitarbeitende und als Geschäftsführung mit uneingeschränkter Integrität, verantwortungsbewusst und transparent handeln und respektvoll miteinander umgehen. Dazu verpflichten wir uns vorbehaltlos und unabhängig davon, was andere von uns fordern oder erwarten. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die für die Unternehmen relevanten Standards einhalten. Ebenfalls erwarten wir die Weitergabe unserer Standards an Unterlieferanten.

Gesetzestreues Verhalten

Wir halten uns bei unserer Geschäftstätigkeit an Recht und Gesetz. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Unsere Führungskräfte gehen dabei stets mit gutem Beispiel voran.
Es ist strikt untersagt Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Abweichendes Handeln führt- unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen - zu disziplinarischen Konsequenzen.

Plagiate/ Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum des Unternehmens ist zu sichern. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden und sind der Geschäftsleitung sofort zu melden. Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt

Ausfuhrkontrollen und Sanktionslistenprüfung

WECKERLE hält sich an alle vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze sowie an bestehende wirtschaftliche Sanktionsvorgaben und Embargos. Hierzu werden alle aktuellen SDN-Programme gemäß den Veröffentlichungen des OFAC bei jeder Ausfuhrsendung überprüft und eingehalten.

Das Verhältnis zu Geschäftspartnern

Die Geschäftsbeziehungen zwischen WECKERLE und ihren Geschäftspartnern sollen von Fairness geprägt sein. Wir dürfen potenziellen Kunden, Behörden, behördlichen Einrichtungen oder sonstigen Vertretern derartiger Einrichtungen keine Belohnungen oder Vorteile anbieten, die im Gegensatz zum geltenden Recht oder zur guten Geschäftssitte stehen. Unsere Mitarbeiter dürfen keine Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vergütungen von Dritten annehmen, die

dazu führen könnten, dass die Objektivität der Entscheidungen als zweifelhaft angesehen werden könnte.

Unser Unternehmen verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Betrug, Korruption, Bestechlichkeit, Diebstahl, Sabotage, Interessenkonflikten sowie sonstigen rechts- oder regelwidrigen Handlungen. Betrug umfasst insbesondere vorsätzliche Täuschungen zum eigenen oder fremden Vorteil. Korruption und Bestechlichkeit umfassen das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen unzulässiger Vorteile zur Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen. Interessenkonflikte entstehen, wenn persönliche Interessen die objektive Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben beeinträchtigen können.

Jeder Mitarbeiter und jeder Lieferant ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Wir respektieren die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen über Preise, Konditionen, Kunden, Märkte, Mengen oder Gebiete.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse von WECKERLE erfolgt.

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Achtung der Menschenrechte und soziale Standards

Wir lehnen jeder Art der Zwangsarbeit ab. Wir achten die Regelungen zum Schutz Minderjähriger und das Verbot von Kinderarbeit. Kinderarbeit ist weltweit gesetzlich und völkerrechtlich untersagt; eine Beschäftigung ist in der Regel erst ab Vollendung des 15. Lebensjahres zulässig, wobei internationale Mindeststandards gemäß ILO-Übereinkommen vorsehen, dass einzelne Staaten ein Mindestalter von 14 Jahren festlegen können, und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nach internationalen Vorschriften strikt verboten sind; für Jugendliche unter 18 Jahren gelten zudem die jeweils einschlägigen jugendarbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, die

insbesondere Beschränkungen hinsichtlich Arbeitszeiten, Ruhepausen, Nacht- und Wochenendarbeit sowie der Art der zulässigen Tätigkeiten vorsehen. Zusätzlich führen wir Altersnachweisprüfungen durch. Dies einzuhalten und umzusetzen, erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten.

Es wird niemand aufgrund seines Alters, Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft, Behinderung, seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder seines sozialen Hintergrunds benachteiligt. Eine Diskriminierung liegt

bei einer Benachteiligung einer Person aufgrund der obengenannten Merkmale oder anderer sachlich nicht gerechtfertigter Umstände vor. Die Chancengleichheit aller Geschlechter wird in allen Aspekten beginnend bei der Rekrutierung, über die Ausbildung sowie der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung gewährleistet.

Im Rahmen unseres Engagements für Chancengleichheit akzeptieren oder fordern wir keinerlei finanzielle Leistungen oder sonstige Vorteile im Zusammenhang mit der Vergabe von Stellen. Es ist verboten, potenziellen Arbeitnehmern Personaleinstellungsgebühren zu berechnen. Die Organisation hat die mit der Rekrutierung entstandene Kosten zu übernehmen.

WECKERLE gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Es werden die geltenden gesetzliche und branchenspezifischen Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Bezahlen von Löhnen und Zusatzleistungen, einschließlich der gesetzlichen Regelungen zu Mindestlöhnen eingehalten.

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Wir achten die Rechte indigener Völker sowie ethnischer und religiöser Minderheiten. Jegliche Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Zwangsarbeit, Ausbeutung oder Verletzung ihrer international anerkannten Menschenrechte wird von uns weder toleriert noch unterstützt. Dies gilt insbesondere auch für potenzielle Menschenrechtsrisiken innerhalb unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Darüber hinaus verurteilen wir jede Form von Diskriminierung, Zwangsarbeit und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Uiguren. Wir verpflichten uns, entsprechende Risiken in unseren Geschäftsbeziehungen sowie Liefer- und Wertschöpfungsketten zu identifizieren und ihnen im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten entgegenzuwirken.

Meldung von Unregelmäßigkeiten

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, gegenüber seiner Führungskraft auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in diesem Verhaltenscodex enthaltenen Regelungen schließen lassen. Dies kann auch anonym geschehen.

Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

In unserer Arbeitsumgebung müssen sich Mitarbeiter frei fühlen, bekanntes oder mutmaßliches Fehlverhalten zu melden. Jegliche Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet, ist strengstens verboten. Die Wahrung der Identität ist zu gewährleisten.

Verantwortungsvolle Rohmaterialbeschaffung

Aufgrund der enormen Auswirkungen auf die Umwelt und den lokalen Gemeinschaften, ist sich WECKERLE der Verantwortung bei der Beschaffung natürlicher Rohmaterialien bewusst. Wir möchten sicherstellen, dass die in unseren Fertigprodukten verwendeten natürliche Rohstoffe auf Basis der geltenden Gesetze hergestellt werden. Unsere Lieferanten verpflichten sich insbesondere, die Dodd-Frank-Act Artikel 1502 (US-Gesetz) sowie die europäische Verordnung über Konfliktmineralien (EU) 2017/821 (Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt-und Hochrisikogebieten") zu befolgen.

Umweltschutz

Wir setzen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie. Daher halten wir alle umweltrelevanten Gesetze und Anforderungen ein und setzen dies bei unseren Lieferanten voraus. Bereits bei der Konzeption unserer Fertigungsanlagen und -prozessen achten wir auf umweltoptimierte Verfahren. Dies fließt auch in die Auswahl der Lieferanten ein. Ein nachhaltiges Ressourcenmanagement betrachten wir als unsere gesellschaftliche Verpflichtung. Eine Zertifizierung nach ISO-14001 unseres Lieferanten ist wünschenswert.

Zu der Reduzierung der Umweltbelastungen gehören auch die Reduzierung von Abwasser, Emissionen und Lärm, welche wir unsere Lieferanten auffordern, kontinuierlich zu reduzieren und Möglichkeiten zu entwickeln, genutzte Ressourcen wie unter anderem Wasser aufzufangen und zu recyceln. Auch Luft- und Bodenverschmutzungen gilt es zu vermeiden. Ein verantwortungsvoller Umgang – sparsam und sorgsam - mit Chemikalien ist verpflichtend und muss auch in einem Chemikalienmanagement erfasst werden.

Der Lieferant ist aufgefordert, mit Energie sparsam umzugehen und seine Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Basierend auf der ISO 14064-1:2018 / GHG Protokoll, streben wir bis 2030 an in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, 50 % unserer globalen GHG-Emissionen aus Scope 1 und 2 sowie 15 % unserer GHG-Emissionen in Verbindung zu Scope 3 zu reduzieren (im Vergleich zu 2019).

Der entstehende Abfall ist verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Ziel ist es Abfälle kontinuierlich zu reduzieren und die Bodenqualität zu schützen.

Unsere Lieferanten halten wir an, das Umweltbewusstsein ihrer Mitarbeiter durch entsprechende Aufklärungs- oder Schulungsmaßnahmen zu fördern.

Biodiversität

Das Unternehmen verpflichtet sich, negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu vermeiden und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen sowie unternehmensinternen Vorgaben Maßnahmen zu fördern, die den Schutz und die nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt unterstützen.

Gewässerschutz

Das Unternehmen verpflichtet sich, den Schutz von Gewässern als zentrale Umweltverpflichtung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass alle Aktivitäten, Prozesse und Lieferketten im Einklang mit internationalen Umweltstandards durchgeführt werden, um Verunreinigungen zu vermeiden, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen zu fördern und die Integrität aquatischer Ökosysteme zu erhalten.

Aufweichungsklausel

Soweit diese Compliance-Richtlinie Anforderungen enthält, die über die in den Prinzipien des UN Global Compact sowie den jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Rechtsnormen festgelegten Mindeststandards hinausgehen, können in begründeten Ausnahmefällen durch die hierfür autorisierte Unternehmensstelle schriftlich genehmigte Abweichungen zugelassen werden, sofern dadurch keine Kernprinzipien des UN Global Compact, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention, beeinträchtigt werden und die Ausnahme nachvollziehbar dokumentiert wird.

Überwachung der Einhaltung der WECKERLE Ethik- und Verhaltensrichtlinie

Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle gesetzlichen Vorgaben einhält, ethisch und fair handelt und keine finanziellen oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe fordert, anbietet oder annimmt. WECKERLE behält sich das Recht vor, die Einhaltung durch Audits nach Terminvereinbarung vor Ort zu überprüfen. Bei festgestellten Verstößen wird ein verbindlicher Maßnahmenplan mit Fristen eingefordert. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen einzuschränken.

WECKERLE
BERLAC GROUP

Performance in paint.

Stuttgart, den 11.09.2026

WECKERLE Lackfabrik GmbH

Dr. Benjamin Stolz
Geschäftsführung

Firmenname:

Unterschrift / Stempel des Lieferanten:
Ort, Datum:

Revisionsnummer	Revisionsdatum	Beschreibung
001	21.01.2018	Erstellung
002	05.02.2019	Ergänzung Konfliktmineralien
003	21.12.2020	Einbindung der Lieferanten
004	18.09.2025	Komplete Uberarbeitung und Aktualisierung
005	04.07.2026	Ergänzung von Verbot Personalrekruitingkosten, Altersprüfung zur Vermeidung von Kinderarbeit, Zustimmung der Lieferanten
006	04.07.2026	Ergänzung der Rechtlichen Bindung der Lieferanten, Audits vor Ort sowie Sanktionen bei festgestellter Nichterfüllung
007	10.09.2026	Ergänzung der Rechte indigener Völker und Schutz der Uiguren.
008	01.10.2026	Ergänzung Anti-Korruptions- und Bestechungsregelungen

Weckerle Lackfabrik GmbH
Strohgäustrasse 20
70435 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711 / 82601-0
E-Mail: info@weckerle-lacke.de
Internet: www.weckerle-lacke.de

Volksbank Zuffenhausen
IBAN: DE42600903000401121003 BIC: GENODES1ZUF
Oberbank AG Böblingen
IBAN: DE43701207001971100993 BIC: OBKLDEMXXXX
Commerzbank AG Augsburg
IBAN: DE65720800010104652400 BIC: DRESDEFF720

Amtsgericht Stuttgart, HRB 720262
Ust.-Id.-Nr.: DE 814 457 759
Steuer-Nr. 99032 / 18515
Geschäftsführer:
Dr. Benjamin Stolz, Daniel Kesselring,
Christian Maron, Willy Scheuchenpflug